

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2025
Drucks.-Nr.: VO/0981/25 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2026	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
10.02.2026	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Elias-Eller-Straße Nr. 9 – 60		

Grund der Vorlage

Verkehrssicherheit und Verstetigung des Verkehrsflusses im Bereich der Lichtsignalanlage
Elias-Eller-Straße Höhe Gärtnerstraße

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, die
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Elias-Eller-Straße Nr. 9 – 60 als
Lückenschluss zu den bereits bestehenden Tempo 30-Strecken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

An der Lichtzeichenanlage Elias-Eller-Straße Höhe Gärtnerstraße gab es einen
Verkehrsunfall. Ein Kind wurde auf dem Schulweg infolge einer Rotlichtüberfahrt angefahren.

Da die Polizei - Direktion Verkehr - hier zunehmend Rotlichtüberfahrten registriert, soll die Lichtzeichenanlage zur besseren Wahrnehmbarkeit um ein zusätzliches Blinklicht ergänzt werden.

Es wurden zusätzliche Maßnahmen geprüft und im Team Verkehrssicherheit fand eine Absprache mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Abteilung Verkehrssteuerung sowie Vertretern der Polizei - Direktion Verkehr - statt, um die Sicherheit des Schulweges zu erhöhen.

Im Bereich Elias-Eller-Straße 9-60 soll daher aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verstetigung des Verkehrsflusses ein Lückenschluss zu den beiden bereits bestehenden Tempo 30-Strecken erfolgen. Derzeit gilt in diesem Bereich für ca. 285 m Tempo 50.

Grundlage hierfür bilden die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu § 45 Abs. 9 S. 4 zweiter Halbsatz sowie der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 274 Rn. 14.

Liegt innerhalb geschlossener Ortschaften zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen nur ein kurzer Streckenabschnitt (bis zu 500 Meter), so kommt zur Verstetigung des Verkehrsflusses eine Absenkung der Geschwindigkeit auch zwischen den beiden in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten in Betracht. Dieses fördert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung bei.

Die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegen im o.g. Bereich der Elias-Eller-Straße vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung senkt den Kraftstoffverbrauch und reduziert den Straßenlärm.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Die Änderungen können kurzfristig umgesetzt werden